



Elemente präventiver Arbeit im Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung

Stefan Wutzke

**Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen
der sexuellen Selbstbestimmung**

Fachtagung *Damit Missbrauch keine Chance hat*
am 23. Oktober 2014 in Düsseldorf

Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung - Grundbegriffe

- In den letzten Jahren haben sich um das Thema sexuelle Gewalt eine Vielzahl unterschiedlicher Begriffe herausgebildet.
- Sie werden nicht immer trennscharf und eindeutig verwendet.
- Beispiele:

sexuelle Gewalt – sexualisierte Gewalt – sexueller Missbrauch – Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung – sexueller Übergriff – sexuelle Grenzverletzung – sexuelle Nötigung – sexuelle Handlung – Sexualstraftat – sexueller Kindesmissbrauch

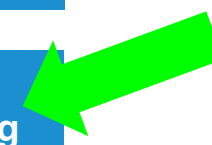
- Allen Begriffen ist gemein, dass Sie auf eine Verletzung des Rechtsgutes auf sexuelle Selbstbestimmung verweisen.

Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung

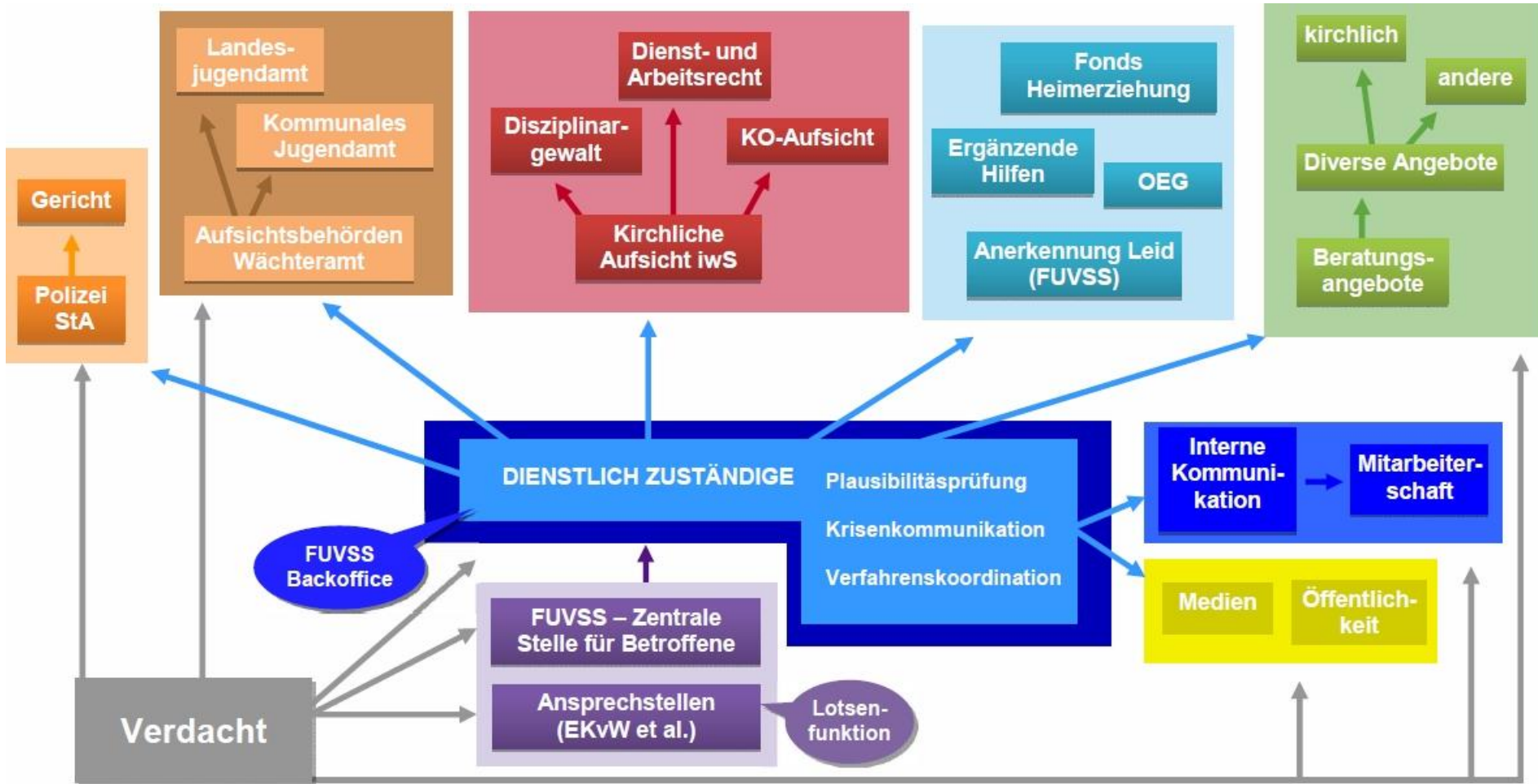


Elemente präventiver Arbeit im Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung

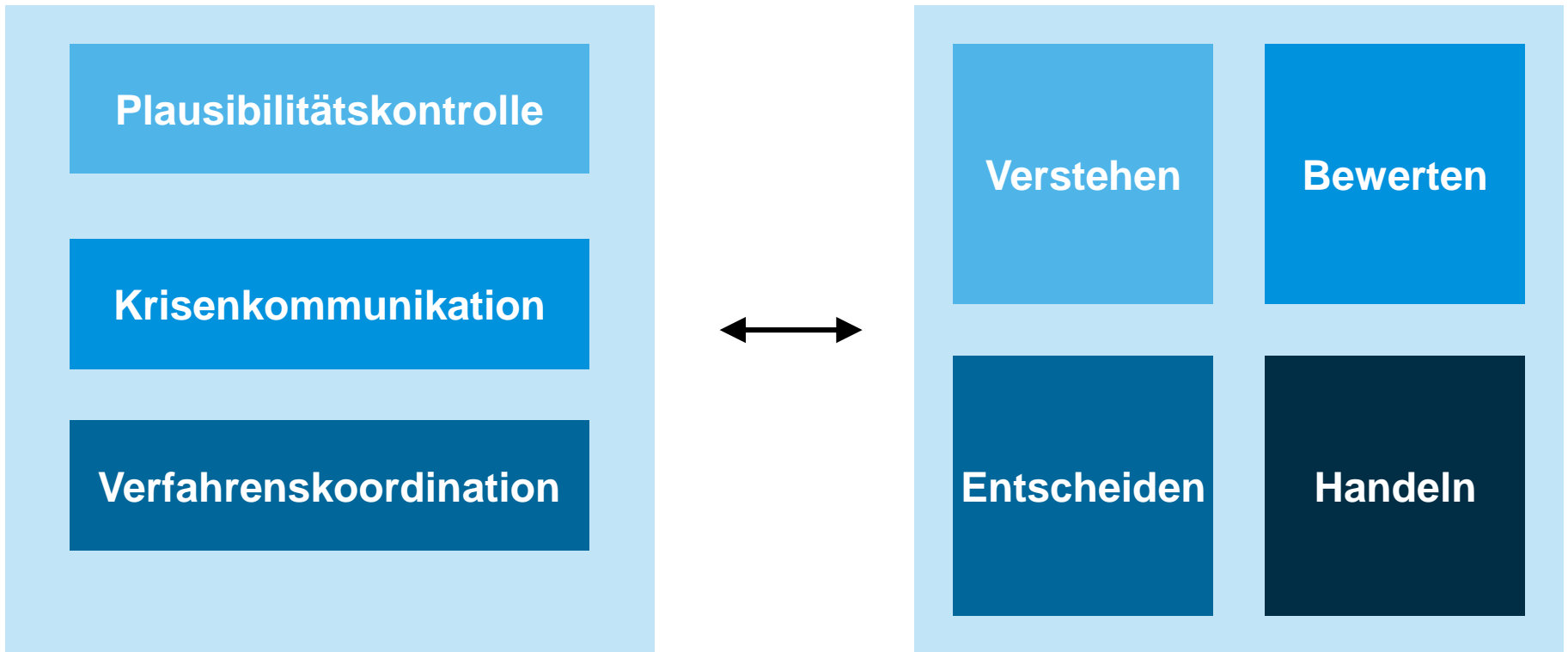
Grundsätze	Leitlinien zum Thema „Machtmissbrauch und Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“	
Konzepte	Beschwerden	Sexualpädagogik
	Beteiligung	Intervention / Verdachtsbearbeitung
Maßnahmen	Risikoanalyse	Kodex / Verhaltensanweisung
	Sensibilisierung / Fortbildung	Erklärungen / Vereinbarungen



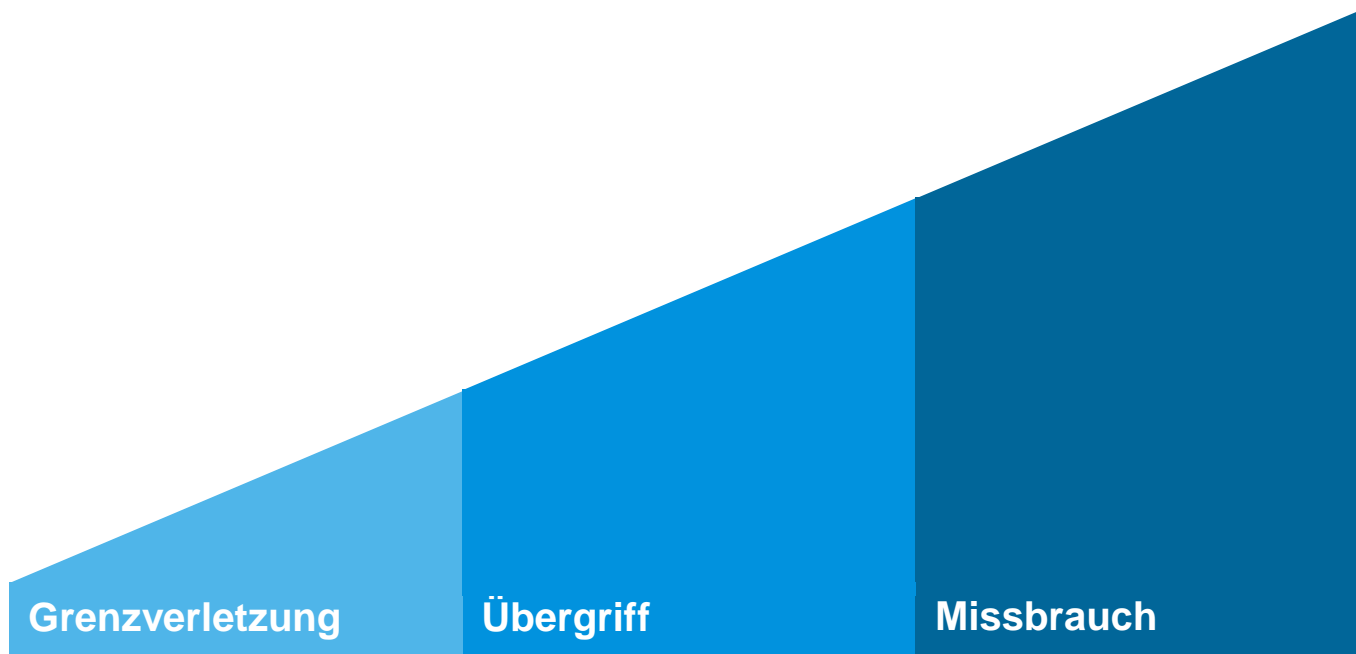
Reaktionsraum bei Verdacht auf Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung



Aufgaben und Tätigkeiten des Krisenteams



Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung – 3 Kategorien



Sexuelle Grenzverletzung

- Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist im **Einzelfall** verletzt.
- Der Betroffene erlebt die Situation als grenzverletzend.
- Im Alltag sind Grenzverletzungen nicht ganz zu vermeiden.
- Sie können **zufällig** bzw. **unabsichtlich** geschehen.



Grenzverletzung

Sexueller Übergriff

- Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wird **wiederholt** und/oder **massiv** verletzt.
- Sexuelle Übergriffe sind immer ein **persönliches Fehlverhalten**.
- Für die Betroffenen können sexuelle Übergriffe ebenso belastend sein wie strafrechtliche relevante Formen sexueller Gewalt.



Sexueller Missbrauch

- Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wird **strafrechtlich relevant** verletzt.
- Erwachsene oder Jugendliche nehmen an Kindern sexuelle Handlungen vor oder beziehen sie in solche ein, um sich sexuell zu erregen.
- Die **Abhängigkeit** des Kindes wird ausgenutzt und das Opfer wird oft durch eine **Verpflichtung zur Verschwiegenheit** hilflos gemacht.



Missbrauch

Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung

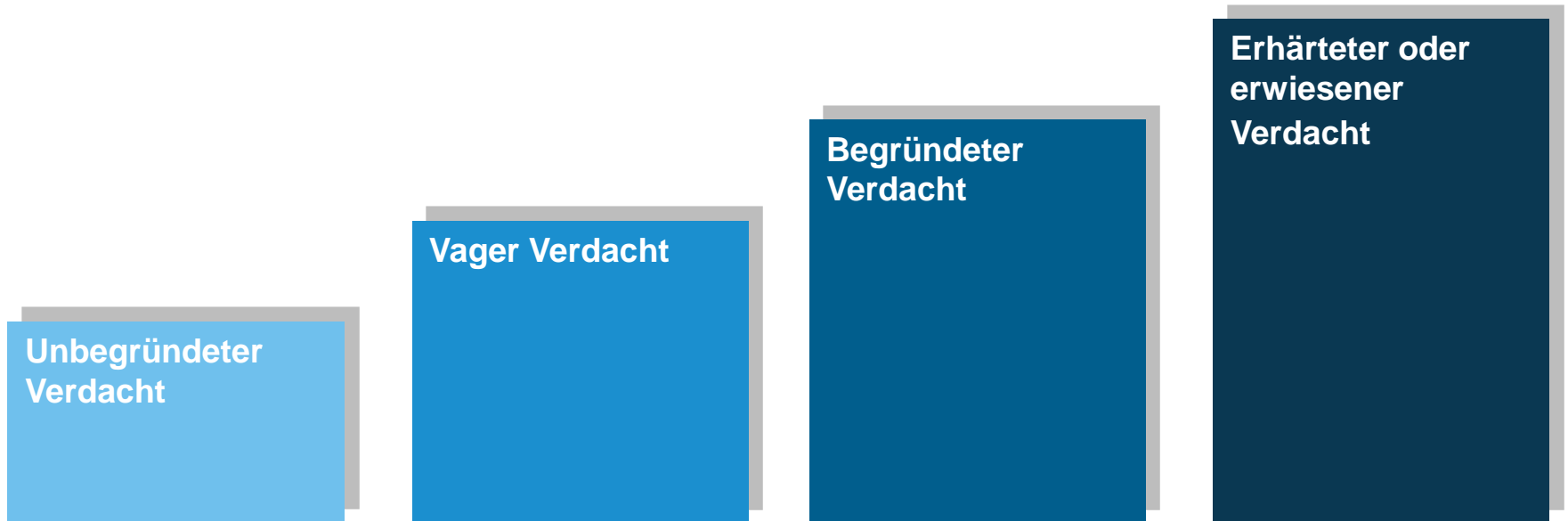
3 Kategorien



Schweregrad einschätzen

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sexuelle Grenzverletzung		Sexueller Übergriff						Sexueller Missbrauch	

Verdachtsstufen bei sexualisierter Gewalt



Verdachtsstufen bei sexualisierter Gewalt

**Unbegründeter
Verdacht**

Beschreibung	Beispiele	Bemerkungen zum Vorgehen
<p>Die Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.</p>	<p>Die Äußerungen des Melders sind missverstanden worden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitungen</p>	<p>Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.</p>

Verdachtsstufen bei sexualisierter Gewalt

Vager Verdacht

Beschreibung	Beispiele	Bemerkungen zum Vorgehen
<p>Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexuellem Missbrauch denken lassen..</p>	<p>Sexualisiertes Verhalten. Distanzlosigkeit zu Erwachsenen. Weitere Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht begründen.</p>	<p>Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Abklärung und Einschätzung notwendig.</p>

Verdachtsstufen bei sexualisierter Gewalt

Begründeter Verdacht

Beschreibung	Beispiele	Bemerkungen zum Vorgehen
Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	<p>Ein vierjähriges Kind berichtet detailliert von sexuellen Handlungen eines Erwachsenen.</p> <p>Konkretes Einfordern von eindeutig nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen</p>	Bewertung der vorliegenden Information und Entwicklung geeigneter Maßnahmen.

Verdachtsstufen bei sexualisierter Gewalt

Erhärteter oder erwiesener Verdacht

Beschreibung	Beispiele	Bemerkungen zum Vorgehen
Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel	<p>Täter wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet oder hat den Vorwurf zugegeben.</p> <p>Fotos und Videos sexueller Handlungen</p> <p>Sexuelles Wissen und sexualisiertes Verhalten, die nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen können</p>	<p>Maßnahmen um den Schutz der betroffenen Person aktuell und langfristig sicherzustellen.</p> <p>Informationsgespräch mit den Eltern, wenn eine andere Person aus dem Umfeld des Kindes missbrauch hat.</p> <p>Ggf. Strafanzeige</p>

Interventionskonzept zum Umgang mit Verdachtsfällen (I)

- Das Interventionskonzept ist ein Verfahrensstandard zum Umgang mit Verdachtsfällen.
- In ihm sind verbindliche Regelungen, wie innerhalb der Organisation die Bearbeitung eines Verdachts erfolgt, beschrieben.
- Das Verfahren ist ein wesentliches Element der Präventionsarbeit.
- Wer macht was wie bis wann?
 - Wer informiert wen?
 - Wie erfolgt die Dokumentation?
 - Wer trifft welche Entscheidung?
 - Wer macht was?
 - Wer ist wie zuständig?
- Ziele
 - Schutz
 - Aufklärung/Prüfung
 - Hilfe
 - Ahndung
 - „Nachsorge“

Interventionskonzept zum Umgang mit Verdachtsfällen (II)

■ Grundsätze der Verdachtsbearbeitung

- Opferschutz
- Unverzögerlichkeit
- Angemessenheit
- Verschwiegenheit
- Täterbelangung
- Bildung eines Krisenteams
- Beteiligung einer externen Stelle

■ Aufgaben von Leitungsorganen/ Leitungspersonen

- erste Plausibilitätsprüfung
- Verfahrenskoordination
- Krisenkommunikation

Vorwurf dokumentieren

- Name und Funktion derjenigen Person, die den Vorwurf dokumentiert. Kontaktperson
 - Name (und Funktion) derjenigen Person, die den Vorwurf erhebt. Melder/Zeuge
 - Name, Alter, Geschlecht des (angegeben) Opfers als Opfer
angegebene
Person
 - Name, Alter, Geschlecht, Funktion der beschuldigten Person beschuldigte
Person
-
- Sachverhalt darstellen:
 - Berichtsstil
 - W-Fragen, Was ist geschehen?
 - Umgang mit der Situation
 - Was ist bislang erfolgt?
-
- Eigene Einschätzung / Betroffenheit
-
- Weitere Schritte



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung

Stefan Wutzke

Telefon: 0251 2709-210
Telefax: 0251 2709-902
E-Mail: s.wutzke@diakonie-rwl.de
Homepage: www.fuvss.de